



Rahmenbedingungen der Spielgruppe „Püntichnöpf“

Spielgruppe „Püntichnöpf“

Natur mit allen Sinnen erleben!

In unserer naturnahen Spielgruppe „Püntichnöpf“ treffen sich 10 bis maximal 12 Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren auf unserem kleinen Bauernhof „Püntihof“ in Stäfa. Unser Spielgruppenmorgen findet hauptsächlich draussen oder in der Scheune bei den Tieren statt. Manchmal gibt es gemeinsame Spaziergänge zum Garten, zu den Obstbäumen oder den Tieren auf dem Feld.

In der Spielgruppe machen die Kinder ihre ersten Erfahrungen ausserhalb des Elternhauses und lernen, ihren Platz in einer gleichaltrigen Gruppe zu finden, aufeinander Rücksicht zu nehmen, zu helfen, zu streiten und wieder Frieden zu schliessen.

Spielgruppenzeiten

Die Spielgruppe findet jeweils am Montag- oder Dienstagmorgen von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr statt. Das Spielgruppenjahr startet in derselben Woche wie die Primarschule Stäfa (Ende August).

Ferien und Feiertage

Die Ferien und Feiertage richten sich nach dem Ferienplan der Schule Stäfa.

Treffpunkt / Parkplätze

Der Treffpunkt ist um 8.30 Uhr bei unserem Wohnhaus, an der Vorderen Püntacherstrasse 17, 8712 Stäfa. Nach der «Eintrudelzeit» und einem gemeinsamen Begrüssungsritual laufen wir mit unserem Leiterwägeli los zur Püntihof Scheune und verbringen den Morgen mit den Tieren und draussen auf dem Naturspielplatz.

Wenn ein Kind verspätet ist, muss es von den Eltern direkt zur Scheune gebracht werden.

Um 11.30 Uhr können die Kinder wieder beim Riegelhaus abgeholt werden.

Kosten

Der Spielgruppenbesuch kostet pro Monat 140.-. Die Eltern erhalten quartalsweise eine Rechnung von Fr. 420.-, die im Voraus bezahlt werden muss. Bei Abwesenheit des Kindes (Ferien, Krankheit, usw.) wird kein Geld rückerstattet (bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Platz). Wenn Geschwister zugleich die Spielgruppe besuchen, reduziert sich der Tarif ab dem zweiten Kind um 10%.

Anmeldung/Eintritt

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Formular „Anmeldung Spielgruppe Püntichnöpf“. Die Spielgruppenleiterin bestätigt die Anmeldung, damit der Vertrag zustande kommt.

Falls es unter dem Jahr freie Plätze in der Spielgruppe hat, ist ein Eintritt auch unter dem Jahr möglich.

Die Anmeldung des Kindes für die Spielgruppe gilt für das ganze Spielgruppenjahr (von August bis Juli).

Der erste Monat gilt als Probezeit. Wenn dem Kind die Ablösung von den Eltern schwer fällt, es noch nicht bereit ist für die Spielgruppe oder es sich unwohl fühlt, kann der Vertrag aufgelöst werden. Der Quartalsbeitrag wird abzüglich der besuchten Stunden zurückerstattet.

Kennenlernanlass

Im Frühling (vor Spielgruppeneintritt) findet ein Schnuppernachmittag statt. Alle angemeldeten Kinder dürfen mit ihren Familien zum Spielen und Zvieri essen auf dem Püntihof vorbei kommen, um uns, die Tiere und die Räumlichkeiten kennen zu lernen.

Kleidung

Die Spielgruppe „Püntichnöpf“ findet hauptsächlich draussen, im Stall und im Garten statt. Die Kinder sollten Kleider anziehen, die schmutzig werden dürfen (siehe separates Dokument „Ausrüstung der Kinder“).

Znüni

Jedes Kind bringt seinen eigenen gesunden Znüni und ein ungesüsstes Getränk in einem Rucksack mit.

Ab und zu backen wir gemeinsam ein Buurehofbrötli, bräteln Schlangebrot über dem Feuer oder machen unseren eigenen Znüni mit saisonalen Köstlichkeiten aus dem Garten, dann braucht das Kind keinen eigenen Znüni. Die Eltern werden über diese Daten informiert.

Absenzen

Wenn ein Kind krank ist, kann es die Spielgruppe nicht besuchen. Es muss im Voraus abgemeldet werden. Die Abwesenheit des Kindes wird nicht rückvergütet, ausser es besteht eine langfristige Krankheit oder ein Unfall gegen Vorlage eines Arztzeugnisses.

Wenn die Spielgruppenleiterin oder der Spielgruppenleiter ausfällt, wird eine Vertretung aushelfen.

Kündigung

Die Anmeldung des Kindes für die Spielgruppe gilt für das ganze Jahr. Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres (Ende Juli) aus. Eine Kündigung während des Jahres ist schriftlich auf Ende des Quartals (31.10./31.01./30.04./31.07.) möglich.

Versicherung

Die Krankheits-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes während der Spielgruppenzeit sowie auf dem Hin- und Rückweg liegt in der Verantwortung der Eltern.